

Diese Anzeige ist innerhalb von 2 Wochen nach dem Überlassen der Schusswaffe/n einzureichen.
Bitte WBK, ggf. EFP beifügen.

Polizeipräsidium
 Polizeidirektion Nord
 Stabsbereich Recht
 Fehrbelliner Straße 4c
 16816 Neuruppin

- Anzeige des Überlassens von Schusswaffen**
- Austragen von Waffen aus dem Europäischen Feuerwaffenpass**

I. Angaben zur Person des Überlassers

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	

II. Angaben zur Person / der Firma, die die Schusswaffe/n erworben hat.

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort (nur bei Privatpersonen)
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	

III. Angaben zur Erwerbsberechtigung des Erwerbers

WBK-Nr.	ausstellende Behörde	ausgestellt am	gültig bis
Jagdschein-Nr.	ausstellende Behörde	ausgestellt am	gültig bis

IV. Angaben zur/ zu den überlassenen Schusswaffe/n

Lfd.-Nr.	Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller-/Händlerzeichen	Herstellungsnummer	überlassen am

Die beiliegende Waffenbesitzkarte Nr.: und der beiliegende

Europäische Feuerwaffenpass Nr.: wird/ werden zur Eintragung des Erwerbes vorgelegt.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Verfügung (wird von der Behörde ausgefüllt)

Austragen einer/von Schusswaffe/n in die WBK Nr.: _____ lfd. Nr.: _____

_____ lfd. Nr.: _____

Austragen einer/von Schusswaffe/n in den EFP Nr.: _____ lfd. Nr.: _____

_____ lfd. Nr.: _____

Gebührenberechnung

Tarifstelle GebOMI	Kurzbezeichnung	Gebühr in €
14.1.2.8	Austragung einer Waffe, eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechseltrommel	
14.6.3	Ein- und Austragung einer oder mehrerer Schusswaffen in oder aus dem Europäischen Feuerwaffenpass	
Gesamtkosten		

Kostenfestsetzungsbescheid Nr.:

Nachweisführung im PC ergänzt.

Mitteilung über den Waffenbesitzwechsel an andere Behörde versandt.

Datum

Unterschrift